

Anlage 1

zur Mag.-Vorl.-Nr.: 128/07

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der
Stadt Offenbach a. M.
Amt 60

63061 Offenbach a. M.

Ihr Zeichen: I/62/BPL 521C
Ihre Nachricht: 19.07.06
Unser Zeichen: M
Ansprechpartner: Herr Marsch
Abteilung/Bereich: FNP-Mitte
Telefon: +49 69 2577-1534
Telefax: +49 69 2577-1528

2 5. AUG. 2006

Offenbach 05/06/Bp
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 521 C
„Mühlheimer Straße, Brielsweg“
Stellungnahme gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Original unterschrieben
30.8.06
ph. w.
13.08.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandskammer des Planungsverbandes hat am 13.07.2005 die Offenlage der 9. Änderung des **Flächennutzungsplanes** des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Offenbach am Main, Stadtteil Bürgel, Gebiet „**Thorer-Gelände**“ für diesen Bereich beschlossen. Die Offenlage erfolgte vom 09.08.2005 bis 08.09.2005. Vorgesehen ist eine künftige **Darstellung** als "Sondergebiet - Einkaufszentrum, Verbrauchermarkt". Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Stadt Mühlheim am Main die Abweichungsentscheidung der RVS vom 25.2.2005 gerichtlich angefochten hat. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt liegt bislang noch nicht vor.

Ein abschließender **Beschluss** über diese FNP-Änderung kann erst dann in Aussicht gestellt **werden**, wenn rechtskräftig festgestellt **ist**, dass unsere Planung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB übereinstimmt (siehe dazu auch die Stellungnahme des RP Darmstadt vom 06.06.2005).

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Wildhirt
Verbandsdirektor